

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch,
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9580 –

Notfonds für tierhaltende Betriebe einrichten

A. Problem

Laut Antragsteller kommen tierhaltende Betriebe immer häufiger unverschuldet in existenzgefährdende Situationen. Neue oder bisher nicht einheimische Tierseuchen oder -erkrankungen führen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. zu wirtschaftlich schwer beherrschbaren Gefahren für die Tierbestände. Solange die Ursachen von Tiererkrankungen noch nicht identifiziert und amtlich anerkannt sind, bleiben nach Aussage der Antragsteller staatliche oder andere Unterstützungsleistungen für die betroffenen tierhaltenden Betriebe versagt. Diese können dadurch nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Durch die Einführung eines Notfonds für tierhaltende Betriebe kann nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. den betroffenen Betrieben schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9580 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Notfonds für tierhaltende Betriebe einzurichten, aus dem diese Beihilfen bei ungeklärten oder noch nicht amtlich anerkannten Tiererkrankungen erhalten können in den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 10 Mio. Euro für den Notfonds einzuplanen und diesen Titel in den Folgehaushalten bedarfsgerecht anzupassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9580 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Rainer Erdel
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Rainer Erdel, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9580** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Laut Antragsteller kommen tierhaltende Betriebe immer häufiger unverschuldet in existenzgefährdende Situationen. Neue oder bisher nicht einheimische Tierseuchen oder -erkrankungen führen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. zu wirtschaftlich schwer beherrschbaren Gefahren für die Tierbestände. Aktuelles Beispiel ist nach Angabe der Antragsteller das sogenannte Schmallenberg-Virus, das bei Schafen, Ziegen und Rindern zu missgebildeten, nicht überlebenden Nachkommen führt. Niemand weiß genau, wie sich das Auftauchen neuer Tierseuchen in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Allerdings wird laut Antragsteller seit Jahren aus der Wissenschaft vor den steigenden Infektionsrisiken durch globale Personen- und Handelsströme gewarnt, auch die Folgen des Klimawandels, so der Antragsteller weiter, können zu neuen Risiken beitragen. Solange die Ursachen von Tiererkrankungen noch nicht identifiziert und amtlich anerkannt sind, bleiben nach Aussage der Antragsteller staatliche oder andere Unterstützungsleistungen für die betroffenen tierhaltenden Betriebe versagt. Sie können dadurch nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Durch die Einführung eines Notfonds für tierhaltende Betriebe kann nach Aussage der Fraktion DIE LINKE. den betroffenen Betrieben schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Sobald die Ursachen der Tiererkrankungen festgestellt sind bzw. eine Tierseuche amtlich anerkannt wurde, können laut Antragsteller die regulären Ausgleichszahlungen bzw. Beihilfen greifen. Die bereits vorab ausgezahlten Mittel sollen dann nach Angabe der Fraktion DIE LINKE. an den Fonds zurückfließen (revolvierender Fonds). Das Gleiche gilt aus Sicht der Antragsteller für Tiererkrankungen, welche nach gründlicher Untersuchung als Eigenverschulden festgestellt wurden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9580 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Notfonds für tierhaltende Betriebe einzurichten, aus welchem diese notwendige Beihilfen bei ungeklärten oder noch nicht amtlich anerkannten Tiererkrankungen erhalten können;
- zu prüfen, wie ein solcher Notfonds den rechtlichen Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) sowie denen der Europäischen Union (EU) gemäß ausgestaltet werden kann, beziehungsweise sich gegebenenfalls auf EU- und WTO-Ebene für Änderungen der Regeln einzusetzen, die eine Notifizierung eines solchen nationalen Notfonds ermöglichen;

- in den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 10 Mio. Euro für den Notfonds einzuplanen und diesen Titel in den Folgehaushalten bedarfsgerecht anzupassen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/9580 in seiner 73. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei nicht sachgerecht, da nicht die Allgemeinheit das unternehmerische Risiko der Tierhalter tragen solle. Vielmehr stünde es den tierhaltenden Betrieben frei, sich gegen eventuell auftretende Schäden privat rechtlich zu versichern. Dadurch könnten neben den Schäden für bisher nicht auf EU-Ebene oder national gelistete Tierkrankheiten auch wirtschaftliche Folgeschäden abgedeckt werden. Schließlich sei in Anbetracht der Relation von tierseuchenbedingtem Tierverlust und dem Gesamtbestand der Tiere die Einrichtung eines Fonds in zweistelliger Millio nenhöhe nicht gerechtfertigt. Die individuelle Vorsorge in Form von Rücklagen durch die Betriebe müsse im Vordergrund stehen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, in Europa bisher unbekannte Tierseuchen bedrohten die Existenz der betroffenen tierhaltenden Betriebe. Bis jetzt habe sich das bisherige System der Tierseuchenkassen hervorragend bewährt. Die von den Tierseuchenkassen nicht abgedeckten Risiken könne darüber hinaus jeder Tierhalter individuell über Versicherungen abdecken. Angesichts der neuen Herausforderungen im Bereich der Tierseuchen müsste jedoch die Tierseuchenkasse und die Beihilfegewährung reformiert werden. Das seit Jahrzehnten bestehende Risikovorsorgesystem müsse flexibler ausgestaltet werden, ohne es gleichzeitig finanziell zu überfordern. Die Einrichtung eines aus Haushaltsmitteln finanzierten Notfonds als zusätzliches Instrument werde jedoch als nicht zweckmäßig angesehen. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man deshalb nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** stellte zur Diskussion, ob das vorhandene Grundproblem, dass die Tierseuchenkassen nur bei anerkannten Tierseuchen entschädigten, mit einem zusätzlichen Fonds gelöst werden könne. Die Fraktion DIE LINKE. verbinde tatsächlich vorhandene Entschädigungsnotwendigkeiten bei Tierseuchen mit Faktorenenerkrankungen wie chronischem Botulismus, die häufig auch auf mangelhaftes Betriebsmanagement zurückzuführen seien. Statt eine zusätzliche Versicherungslösung neben Tierseuchenkassen und privaten Versicherungen zu installieren, sei es sinnvoller zu überlegen, ob künftig bei unbekanntem Krank-

heitsfällen Überbrückungskredite durch die Tierseuchenkassen an die Tierhalter ausgezahlt werden sollten, die dann nicht zurückgezahlt werden müssten, wenn später eine Tierseuche tatsächlich identifiziert werden würde. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, es bestehe eine dringende Notwendigkeit zur Einrichtung eines Notfonds für tierhaltende Betriebe in Höhe von 10 Mio. Euro ab dem 2013 im Bundeshaushalt. Dieser solle dort eingreifen, wo die bisherigen Sicherungsinstrumente nicht zum Zuge kämen und die tierhaltenden Betriebe unverschuldet mit den Folgen neuer oder bisher nicht einheimischer Infektionskrankheiten bei Tieren konfrontiert würden. Die Beispiele der vergangenen Jahre wie jüngst das sogenannte Schmallenberg-Virus zeigten, dass die direkte finanzielle Unterstützung für die betroffenen Betriebe schwierig sei, solange die Ursache einer Bestandserkrankung unbekannt und von amtlicher Seite nicht bestätigt worden sei. In einer ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation dürften neue Tierseuchen oder -erkrankungen nicht zu einer existenziellen Bedrohung der tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass es nicht hinzunehmen sei, wenn Betriebe, die unverschuldet durch neue, bisher unbekannte Erkrankungen in Notlage gerieten, keine Entschädigung erhielten, weil die Krankheit als Tierseuche nicht anerkannt sei. Es sei jedoch nicht der richtige Ansatz, einen neuen Fonds zu schaffen. Vielmehr gehöre die Entschädigung und Unterstützung der Betriebe in die Zuständigkeit der Tierseuchenkassen, weshalb neue Bewertungskriterien notwendig seien, um auch diese Krankheiten von den Tierseuchenkassen abzudecken. Vor allem aber müsse man die Seuchenrisiken durch möglichst geschlossene Betriebskreisläufe so niedrig wie möglich halten. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher enthalten.

Berlin, den 13. Juni 2012

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Rainer Erdel
Berichterstatter

